

# Amtsblatt

## der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 24. April 2024      Nr. 5      Jahrgang 21      Auflage: 6.000 Expl.

### Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 15.05.2024, 19.00 Uhr	Seite 1
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 18.3.2024	Seite 2
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 19.03.2024	Seite 4
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 20.03.2024	Seite 6
Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde (§ 42 BbgKWahIV) Für die verbundene Kommunalwahl 2024 am 09.06.2024 in der Gemeinde Schwielowsee	Seite 10
Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Kreistages, Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee sowie der Ortsbeiräte der Ortsteile Caputh, Ferch und Geltow am 09. Juni 2024	Seite 12
Wahlbekanntmachung Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024	Seite 14
Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024	Seite 16
Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) an der Aufstellung des Bebauungsplans „Wildparkstraße 1“, OT Geltow vom 06.05.2024 bis einschließlich 09.06.2024	Seite 18
Dank zum Frühjahrsputz	Seite 21
Informationen aus dem SG Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit	
– Illegale Müllentsorgung	Seite 21
– Umgang mit Jetskis	Seite 21
Stellenausschreibungen	
– Schulhausmeister/in	Seite 22
– Sachbearbeiter/in Technisches Gebäudemanagement	Seite 23
Beratertag für Unternehmen	Seite 24
Anmeldung zur 4. Ausbildungsmesse	Seite 25
Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt	Seite 26
Machen2024	Seite 28

### Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung der Gemeindevertretung am

**Mittwoch, den 15.05.2024, 19:00 Uhr,**

in das Rathaus Ferch, Erdgeschoss, großer Sitzungssaal,  
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,

ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Schwielowsee rechtzeitig veröffentlicht.

Schwielowsee, OT Caputh, Straße der Einheit 3  
Schwielowsee, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus)  
Schwielowsee, OT Geltow, Caputher Chaussee 3  
Schwielowsee, OT Geltow, GT Wildpark-West, Marktplatz.

gez. D. Schiffmann  
Vorsitzender der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Schwielowsee

# Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 18.03.2024

## 1. Informationsvorlage über die Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Jahr 2023

Herr Fannrich fasst die Informationsvorlage zusammen und die Ortsbeiratsmitglieder nehmen diese zur Kenntnis.

Die Informationsvorlage lautet: Im Kalenderjahr 2023 wurden insgesamt 14.746 Fahrzeuge auf die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Gemeinde Schwielowsee kontrolliert. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 3.230 weniger Fahrzeuge gemessen. 903 Fahrzeuge sind dabei schneller als die zugelassene Höchstgeschwindigkeit gefahren (6,1 %). Die meisten Geschwindigkeitsübertretungen lagen im Bereich bis 15 km/h. Prozentual sind die Verstöße auf Vorjahresniveau. 58 Kontrollen wurden insgesamt durchgeführt. Dies sind 6 Kontrollen weniger im Vergleich zum Vorjahr. Im gesamten Landkreis Potsdam-Mittelmark wurden insgesamt 9.028.420 Fahrzeuge auf die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit gemessen. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung von 7,3 % dar. Die Gesamtverstöße sind um 2,4 % gesunken. Die Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark zeigt nach wie vor das dringende Erfordernis von Geschwindigkeitskontrollen. Das Kontrollniveau muss aufrecht erhalten bleiben und sollte in der Gemeinde Schwielowsee verstärkt werden, um Unfällen vorzubeugen.

## 2. Informationsvorlage aus dem Fachbereich Bauen und Planen für den Ortsbeirat Geltow am 18.03.2024

Herr Fannrich spricht nur den TOP INSEK an. Hier sind noch viele Termine, die bis zum Jahresende reichen, wahrzunehmen. Die Fördermittel für die kommunale Wärmeplanung sind befürwortet und werden ausgereicht.

Der Vertrag für Instandhaltung der Straßenbeleuchtung wurde nach Beendigung des Vertrages mit Fa. Unger neu ausgeschrieben und mit der Fa. Elektro-Briese GmbH neu geschlossen.

U. Tietze fragt nach, welche Planungen für den neuen Straßenverlauf Am Mühlenberg vorliegen. M. Fannrich antwortet, dass es zurzeit für die schwierigen Verkehrsbereiche Vorplanungen und Überlegungen zu Lösungen gibt. Die Anbindung an die Hauffstraße ist besonders anspruchsvoll. Über den Fortgang zum BPlan und zur Verkehrsplanung wird im Ortsbeirat berichtet werden.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

### Inhalt der Informationsvorlage:

- Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
- INSEK
- Lärmaktionsplan - Fortschreibung der Stufe 3
- Kommunale Wärmeplanung
- Ausschreibung Wartung der kommunalen Straßenbeleuchtung
- 1. FNP Änderung in Teilbereichen
- Turnhalle Schule Geltow; Parkettboden
- Schulsportfläche Moosweg
- B-Plan „Mühlenberg“
- Geförderter Breitbandausbau in Geltow
- B-Plan „Wildparkstraße 1“
- Richter Recycling, Umzug und Neubebauung
- LED Beleuchtung (Austausch) und Erweiterung

## 3. Bericht des Ortsvorstehers

Der Ortsvorsteher Matthias Fannrich berichtet über folgende Punkte:

### Themen

- kurze Zusammenfassung der Legislaturperiode 2019-2024

### Sitzungen

- 19.06.2019 - konstituierende OBG Sitzung
- dann folgten in den Jahren:
- 2020, 2021, 2022 und 2023 jeweils 4 ordentliche Sitzungen
- 2024 - 2 Sitzungen
- INSGESAMT 20 Sitzungen des OB
- Seit 11.05.2020 finden die Sitzungen in der Aula der Meusebach-Grundschule statt.
- Auch die Sitzungen unter Corona Bedingungen fanden immer in Präsenz statt, sogar unter der festgelegten Ausgangssperre (ab 22:00 Uhr).

### Planungen für die 5 Jahre

- Gleich zu Beginn der Arbeit des Ortsbeirates wurde aus allen Wahlprogrammen das Gemeinsame herausgearbeitet und es entstand eine Zielsetzung für die 5-jährige Legislaturperiode, aus der dann Jahrespläne abgeleitet und in die Haushaltplanung eingebracht wurden.

### Schule, Kita, Schulwegsicherung, Sporthalle, Sportplatz

- Schule
  - in diese 5 Jahre fällt die Inbetriebnahme des Schulanbaus und der Umbau des Bestandsgebäudes vom Start bis zur Nutzungsübergabe.
  - Es wurde im Anschluss an das Interessenbekundungsverfahren die Weichen zum Bau einer Kita in freier Trägerschaft in dieser Legislaturperiode gestellt, um damit eine Entlastung der Kita Villa Sonnenschein zu erreichen und dem Bedarf nach Kitaplätzen gerecht zu werden.
  - Einige Etappen bis zur Verwirklichung des Planes:
    - 2019 – Erbbaurechtsbestellungsvertrag und Beendigung des Interessenbekundungsverfahrens
    - 2021 – erster Spatenstich
    - 2024 – Korrektur der Erbbaurechtsausübung
    - Sommer 2024 – wird die Fertigstellung sein.
- Schulwegsicherung
  - Umbau der Einmündung B1 / Caputher Chaussee
  - Verbesserung der Radwegführung in diesem Bereich
  - Trennung Radweg und Gehweg
  - Planung für einen Schulweg auf der Nordseite der Schule
- Sporthalle
  - Außen: Fassadendämmung, Alu-Fensterbänke, Abdichtung des Lichtbandes oberhalb des Vordaches
  - Innen: geplant 80 T€ (2024) für einen neuen Hallenboden
- Sportplatz
  - Hier gibt es noch keine konkrete finanzielle Planung.

### Vereinsleben und Senioren

- Wie in den vielen Jahren davor wurde die finanzielle und auch praktische Unterstützung der Vereine als freiwillige Leistung in jedem Jahr gewährleistet.
- Unsere insgesamt 16 Vereine leisten einen großen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben durch ihre Vereinsarbeit, die Organisation von vielen verschiedenen Festen und Veranstaltungen, der Weihnachtsmarkt in Wildpark-West und der Weihnachtsmarkt in Geltow, der in einer privaten Initiative organisiert wird und dann veranstalteten wir 2022 nach einer

Zwangspause durch Corona wieder ein Ernte- und Vereinsfest. Für die Senioren existieren neben der Volkssolidarität in Geltow und WW jetzt auch ein Seniorenbeirat, der für die gesamte Gemeinde die Seniorenarbeit koordinieren wird.

#### **Bauen und Infrastruktur**

- B-Pläne und B-Plan-Änderungen, die in den letzten 5 Jahren bearbeitet wurden:
  - Moosweg / Pappeltor (B-Planänderung)
  - Pappeltor Nord
  - Wohnen Am Petzinsee
  - Wildparkstraße 1 (noch kein Satzungsbeschluss)

Bauen nach §34 (Bebauung als Innenverdichtung)

- Am Petzinsee (Investor – Callidus)
- Umbau Hotel Geliti in eine Seniorenresidenz
- Neubau Hauffstraße 70

Zu den nicht endgültig geklärten Bauvorhaben zählen:

- Hauffstraße 64 - Bauen ohne Baugenehmigung
- Kuckucksweg 15 - vollkommen überlastete Bebauung – es erfolgte eine Zurückweisung durch den LK

#### **Straßen- und Infrastruktur**

- Im OBG ist die vereinfachte Methode zur Straßeninstandhaltung auf den Weg gebracht worden. Ferch und Caputh schlossen sich an. Es wurden nach der Entscheidung des Ortsbeirates 300 T€ verbaut in folgenden Straßen:
  - Waidmannspromenade, Kiefernsteig, Fichtenweg, Finckenweg, Am Wildgatter Teil 1, Am Mühlberg, Obstweg, Am Wildgatter Teil 2
- Wir haben in Geltow 3 Verkehrskonzepte
  - Radverkehrskonzept für die Gemeinde Schwielowsee
  - dynamische Verkehrskonzepte für Geltow Nord und für Geltow Süd

Diese Konzepte sind die Grundlage für die weitere Entwicklung und Verbesserung aller Verkehre.

- Realisierte Vorhaben sind:
  - Einrichtung der Busspur nach Potsdam
  - Erneuerung der Steganlage vom Grashorn zum Spielplatz unter der Kirche
  - Fuß- und Radbrücke nach Werder
- Geschwindigkeitsreduzierung und Verkehrsreduzierung:
  - In 2 Straßenabschnitten wurde der Einbau sogen. „Berliner Kissen“ vorgenommen und
  - die Einbahnstraßenregelung im Josef-Wrede-Weg zur Verkehrsreduzierung umgesetzt.

#### **Scheitern und Machtlosigkeit**

- Villa Maurus – immer noch kein Havelzugang trotz richterlichem Beschluss, hier wurde uns unsere Zuschauerrolle verdeutlicht,
- Rückbau alter Containerstandort der Fa. Richter Recycling noch nicht abgeschlossen, bei dem sich jetzt aber eine zukünftige Entwicklung zum Rückbau abzeichnet,
- Regenwasserbeseitigung Betriebshof Fa. Richter Recycling,
- Einrichtung eines 30 km/h Bereiches in Alt-Geltow vom Sportplatz bis zum Friedhof

#### **Abschluss**

- Zu jedem Themenkomplex gibt es sicher noch weitere Beispiele, in diesem kurzen Rückblick sollten die genannt werden, die im Ortsbeirat umfassender behandelt wurden. In diesen 5 Jahren wurden auch Satzungen erarbeitet oder überarbeitet und dann durch die Gemeindevertretung beschlossen. Ich danke dem Ortsbeirat.

#### **Was noch?**

- Der Ortsvorsteher hat in diesen knapp 5 Jahren 332 Geburtstagskarten zu 80. und 85. Geburtstagen geschrieben und gerade im Januar 2024 gab es 10 Jubilare, die ihren 85. Geburtstag feierten. Wo wir leben können wir auch alt werden.

**Hier endet der Rückblick auf die Jahre von 2019 bis 2024.**

#### **Frühjahrsputz**

- Findet am 23.03.2024 Geltow am Brückenpark und in WW – Treffen am Bürgerclub
- Am 22.03.2024 trifft sich bereits eine kleine Gruppe zu Aufräumarbeiten am Spielplatz und Badestrand in Wildpark-West.

#### **Havelbote**

- ab März Die neue Art der Verteilung beginnt Ende März und dazu ist alles vorbereitet. Es gibt in der Gemeinde Schwielowsee 10 Hauptverteilstellen und zusätzlich 39 weitere, die durch Initiative der Havelbotenredaktion zusätzlich sind.

#### **INSEK Verfahren**

- Verweis auf den TOP 17 der letzten GV-Sitzung am 28.02.24

#### **Wahl 2024**

- Es haben sich genügend Wahlhelfer bei der Wahlleiterin Frau Reichau gemeldet. Die Unterlagen der Parteien, Listenvereinigungen und Wählergruppen (Wahlvorschläge) gehen gerade bei ihr ein. Abgabeende ist der 4. April 12:00 Uhr.

#### **Villa Maurus**

- kein neuer Sachstand

#### **Joseph-Wrede-Weg**

- Beschilderung ist erfolgt – keine Einfahrt aus dem Obstweg in den Joseph-Wrede-Weg für Kraftfahrzeuge. Die Durchfahrt mit dem Fahrrad ist aus beiden Richtungen möglich.

#### **DÖNER Geltow**

- Es liegen keine neuen Erkenntnisse zum Rückbau etc. vor.

#### **TRAFO- Station WW**

- Sichtbeeinträchtigung an der Kreuzung Am Ufer/Waidmannspromenade
- Die Trafo-Station wurde um 5m versetzt, die Verlegung einer Mittelspannungsleitung und die Installation von Hausanschlüssen findet gerade statt.

#### **REWE-Markt Schranke**

- Durch den Leiter des REWE-Marktes, Herrn Titze, wurde bestätigt, dass die Schranke geschlossen ist und nur zu Warenlieferungen geöffnet wird.

#### **RR GmbH alte Fläche**

- E-Mail auf Nachfrage an die Baumamtsleiterin Frau Murin

Antwort:

- Die Beteiligten haben sich verständigt und geeinigt:
  - das Arten- und Biotopschutzkonzept zur Umsetzung des Rückbaus des Recyclingplatzes Geltow ist freigegeben. In der ersten Phase werden die Wälle nach Süden und Westen sowie der angrenzenden Flächen vorbereitet und nach der Entnahme der geschützten Arten, kann die Umsetzung der Wälle erfolgen.

**Ende des Berichts des Ortsvorstehers**

gez.: Matthias Fannrich  
Ortsvorsteher

# Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 19.03.2024

## 1. Beschlussfassung zur Widmungsverfügung des Verbindungsweges zum R1 im OT Ferch

Der Ortsbeirat Ferch hat am 19.03.2024 die Beschlussvorlage einstimmig (4 Ja Stimmen) zur Beschlussfassung in die Sitzung der GV am 15.05.2024 empfohlen. Herr Büchner fragt an, ob durch die straßenrechtliche Widmung der Gemeinde Schwielowsee Nachfolgekosten für Schäden und Instandsetzung entstehen. Frau Hoppe verneint das.

### Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der nachstehend aufgeführten Fläche auf der Grundlage der § 2 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3). Mit der Widmung erhält die Fläche den Status einer öffentlichen Straße mit dem Widmungsinhalt „Fahrradstraße mit dem Zusatz land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

## 2. Informationsvorlage zum Bauvorhaben Dorfstraße 33

Der Ortsbeirat Ferch hat am 19.03.2024 die vorgelegte Informationsvorlage mit 1 Jastimme – Voraussetzung Gründach und – 3 Neinstimmen abgelehnt. Begründung: Der OBR Ferch hat bereits in zwei Sitzungen dem Bauvorhaben eine Absage erteilt. Es macht keinen Sinn immer wieder den gleichen Antrag einzureichen. Grundsätzlich sollte der Anbau mit einem Dach versehen werden, so wie es Ortsüblich im ehemaligen Sanierungsgebiet üblich ist. Herr Heuer kann sich ein Flachdach vorstellen. Dies sollte aber dann begründet werden.

### Die Informationsvorlage lautet:

In der Dorfstraße 33 wird ein eingeschossiger Anbau mit einer Bruttogrundfläche von 38 m<sup>2</sup> geplant. (siehe beiliegende Anlagen). Die Erweiterung ordnet sich dem Hauptgebäude unter. Die Dachfläche des Hauptgebäudes bleibt als Walmdach erhalten, der Anbau wird mit einem Gemeinde Schwielowsee Niederschrift zur Sitzung Sitzung des Ortsbeirates Ferch Sitzungstermin: Dienstag, 19.03.2024, 19:00 Uhr Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal EG, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee 5/12 Flachdach versehen. Der Ortsbeirat wird um ein Votum gebeten.

Votum des Ortsbeirates Ferch:

1 Jastimme 3 Neinstimmen 0 Enthaltungen

## 3. Informationsvorlage über die Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Jahr 2023

Es besteht kein Diskussionsbedarf. Die Informationsvorlage wird im OB Ferch am 19.03.2024 zur Kenntnis genommen.

### Die Informationsvorlage lautet:

Im Kalenderjahr 2023 wurden insgesamt 14.746 Fahrzeuge auf die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Gemeinde Schwielowsee kontrolliert. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 3.230 weniger Fahrzeuge gemessen. 903 Fahrzeuge sind dabei schneller als die zugelassene Höchstgeschwindigkeit gefahren (6,1 %). Die meisten Geschwindigkeitsübertretungen lagen im Bereich bis 15 km/h. Prozentual sind die Verstöße auf Vorjahresniveau. 58 Kontrollen wurden insgesamt durchgeführt. Dies sind 6 Kontrollen weniger im Vergleich zum Vorjahr. Im gesamten Landkreis Potsdam-Mittelmark wurden insgesamt 9.028.420 Fahrzeuge auf die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit gemessen. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung von 7,3 % dar. Die Gesamtverstöße sind um 2,4 % gesunken. Die Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark zeigt nach wie vor das dringende Erfordernis von Geschwindigkeitskontrollen. Das Kontrollniveau muss aufrecht erhalten bleiben und sollte in der Gemeinde Schwielowsee verstärkt werden, um Unfällen vorzubeugen

## 4. Informationsvorlage aus dem Fachbereich Bauen und Planen für den Ortsbeirat Ferch am 19.03.2024

Es besteht kein Diskussionsbedarf

Die Informationsvorlage wird im OB Ferch am 19.03.2024 zur Kenntnis genommen.

### Inhalt der Informationsvorlage:

- Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
- INSEK
- Lärmaktionsplan - Fortschreibung der Stufe 3
- Kommunale Wärmeplanung
- Ausschreibung Wartung der kommunalen Straßenbeleuchtung
- 1. FNP Änderung in Teilbereichen
- Errichtung und Betrieb von sieben Windenergieanlagen (WKA) im OT Ferch
- Löschwasserbrunnen
- Ladestation Parkplatz Mittelbusch
- Geh- und Radweg Sperlingslust
- Mehrzweckhalle Ferch
- B-Plan „Erweiterung Gewerbegebiet Ferch“
- Anbau Gerätehaus FF Ferch mit 2 Stellplätzen
- Breitbandausbau durch DNS-NET
- Anlage Parkplatz Neue Scheune
- Straßeninstandsetzung Fercher Str., Zur Alten Dorfstelle, Alte Dorfstelle/Sonnenhang Fercher Straße
- Geplante Abwasser / Trinkwasser Erschließung des WAZV Werder
- Buswartehäuschen „Hohe Eichen“
- Beantragung Straßen für Tempo 30 Km/h
- Regio Bus

## 5. Bericht Jugendarbeit Ferch

Frau Bechler berichtet über ihren kürzlichen Besuch in der Jugendgemeinschaft und über die großartigen Ergebnisse der Renovierung des Billiardraumes. Im Austausch mit den Jugendlichen sind alle guten Dinge und freuen sich über die tollen Räumlichkeiten. Die Informationen wurde im OB Ferch am 19.03.2024 zur Kenntnis genommen.

### Die Information lautet:

Stiftung JOB Mobile Jugendarbeit Schwielowsee Anne Steinberg Bericht Januar bis März 2024

### **Plan/ Ziel:**

- Beratung für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene
- Jugendraum Ferch: Renovierung Billardraum

## Rückblick/ Ergebnis

Der Jugendraum in Ferch war immer sehr gut frequentiert. An einigen Tagen besuchten bis zu 20 Kinder und Jugendlichen den Jugendraum. Wir renovierten den Billardraum. Es wurde mit weiß gemalert und eine Wand wurde mit verschiedenen Farben mit Dreieckseffekten gestaltet. Wir kauften neue Lampen und ließen sie von einem Elektriker anbauen. Es wurden Kunstpflanzen gekauft und hängend an den Fenstern angebracht. Außerdem räumten wir den Jugendraum um. Im „Schwarzen Raum“ steht jetzt der Fernseher mit zwei Konsolen und zwei Sofas. Im Barraum steht nun ein großes Sofa und ein großer Tisch, welchen wir vom Sperrmüll gerettet haben. Am Tisch wurden viele Gesellschaftsspiele, wie Uno Ligretto oder Poker gespielt. Des Weiteren hielten wir den Garten sauber und bekamen aus dem Dorf eine Hollywood-Schaukel geschenkt. Zusätzlich genossen wir die ersten warmen Sonnenstrahlen und grillten das erste Mal in diesem Jahr. Die Jugendlichen und ich nehmen am diesjährigen Frühjahrspatz in Ferch teil. Themen, die die Jugendlichen beschäftigen, sind Schule, Familienleben und Ausbildung. Auch das Thema Drogen wird präventiv behandelt. Wir sprechen auch über verschiedene Interessen und bemerken dabei, dass einige Jugendliche sich gegenseitig beleidigen, oft ohne die Bedeutung zu kennen. Hier setzen wir auf Aufklärung und gegenseitiges Verständnis innerhalb der Gruppe.

## Tendenzen/ konzeptionelle Konsequenzen

- Beratung für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene
- Jugendraum Ferch: Frühjahrspatz

gez.: Anne Steinberg  
Sozialarbeiterin

## 6. Bericht des Ortsvorstehers

Der Ortsvorsteher Herr Büchner berichtet über folgende Punkte: Herr Büchner möchte in seinem Bericht zur letzten OBR-Sitzung in der Wahlperiode auf zwei Schwerpunkte eingehen. Zum einen auf die letzte Sitzung der GV Schwielowsee und zum anderen möchte er eine kurze Bilanz für den OBR Ferch ziehen. Aus der GV Schwielowsee berichtet Herr Büchner, dass die Prioritätenliste für die B-Pläne mit den Änderungswünschen des OBR Ferch beschlossen wurde. Demnach wird neben den bereits laufenden B-Plänen, Gewerbegebiet Ferch und Beelitzerstraße, auch der Karl Pfitzer Weg auf „Hoch“ gesetzt. Ein weiterer Beschluss waren die Verträge für finanzielle Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen. Bei Inbetriebnahme würde die Gemeinde ca. 83.000 € pro Jahr an Einnahmen verbuchen. Mit diesen Einnahmen sollen nicht nur die Akzeptanz vor Ort erhöht werden, sondern auch die hauptsächlich betroffenen OT der Kommunen finanziell davon profitieren. Herr Büchner kann sich gut vorstellen, dass mit diesen Mittel die Bewirtschaftung der zu entstehenden MZH in Ferch vollkommen beglichen werden kann. Ein heikles Thema waren die Beschlüsse zu den Anpassungen einzelner Hebesätze für Steuern die zukünftig zu zahlen sind. Ursache ist die aktuelle finanzielle Situation in unserer Gemeinde. Gestiegene Kosten bei der Kreisumlage und der differenzierten Kreisumlage, Erhöhung der Personalkosten nach Tarifabschluss im öffentlichen Dienst, die Zuschüsse für die neuen Kitas in freier Trägerschaft und nicht zuletzt die Unterhaltung und Bewirtschaftung öffentlicher Gebäude sowie gestiegener Energiekosten führten dazu, dass der HH der Gemeinde Schwielowsee nicht ausgeglichen ist. Die Kommunalaufsicht des LK Potsdam Mittelmark hätte bei Beibehaltung der möglichen Einnahmequellen der Gemeinde dem noch zu beschließenden HH 2024 nicht zugestimmt, was zur Folge hätte, dass die Gemeinde in ein Haushaltssicherungskonzept gerutscht wäre.

Die GV Schwielowsee hat daraufhin die Hebesätze für die

- Grundsteuer A (landwirtschaftliche Flächen) von 310 % auf 330 %
- Grundsteuer B (Baugrundstücke) von 390 % auf 415 %
- Gewerbesteuer von 325 % auf 330 % erhöht.

Alle Erhöhungen sind der Durchschnittswert im Land Brandenburg. Dadurch wird die Gemeinde Schwielowsee zukünftig, in 2 Jahren auch eine erhöhte Schlüsselzuweisung vom Land erhalten.

- Die Zweitwohnungssteuer von 3 % auf 15 % und der Kurbeitrag von 1,00 € auf 2,00 € erhöht.
  - Auch die Hundesteuersatzung wurde neu beschlossen
- Der OV Ferch möchte die letzte Sitzung in der Wahlperiode dazu nutzen um Bilanz zu ziehen über das Erreichte und das was wir nicht erreicht haben.

Als wir 2019 unsere Arbeit aufgenommen haben hatten wir uns bestimmte Ziele gesetzt. Mit Ablauf der Wahlperiode zieht der OV Ferch eine positive Bilanz. Der OBR Ferch hatte sich ein Strategiepapier mit verschiedenen Projekten als Ziel gegeben. Diese Projekte wurden im Wesentlichen umgesetzt, wenn auch mit zeitlicher Verzögerung.

## Straßenbau und Platzgestaltungen

- Hoher Weg, öffentlicher Teil Am Heideberg, Am Sonnenhang, Wietkieckenweg, Am Kiefernwald mit Beleuchtung, Grüner Weg und nicht zuletzt Oberflächensanierung Mühlengrund durch den LK PM
- Platzgestaltung Neue Scheune, Parkplatzneubau Strandbad,
- Umbau Bushaltestelle Strandbad Ferch und barrierefreier Umbau Bushaltestellen Potsdamer Platz, Sportplatz und Ferch Mittelbusch. Hier auch die Errichtung einheitlicher Buswartehäuschen

## Brandschutz

- diverse Löschbrunnen
- Bootseinlassstelle Seewiese
- Erstellung Planung für Neubau 2 Hallen für Ffw Ferch

## Radwegebau

- konzeptionelle Planung Radweg Ferch- Bahnhof Ferch Liepnewitz. Realisierung durch den LK PM/Gemeinde 2024/25
- Neubau Radweg von Fichtenwalde zum R 1 in Kooperation mit der Stadt Beelitz
- Ausbesserung R 1 auf Fercher Seite
- Kleinstmaßnahmen laut Radverkehrskonzeption und nicht zu vergessen Neubau Wiesensteg, öffentliche Toilette an der Seewiese und die Fortsetzung Entwicklung Gewerbegebiet Kammerode

Wir haben unsere Vereine über das Ortsbudget unterstützt und unseren Jugendraum erhalten und Projekte der Jugendarbeit unterstützt, einen neuen öffentlichen Spielplatz an der Feuerwehr umgesetzt und auch im ÖPNV eine Menge erreicht. Dies beinhaltet sowohl Taktverdichtungen und eine neue Linie. Mit dem sicherlich umstrittenen Neubau von Bushaltestellen in Kammerode sind ab kommenden Schuljahr auch Fahrten nach Glindow möglich. Und zu gutem Schluss wurde auf unsere Initiative der Waldfriedhof saniert und die Möglichkeit der Baumbestattung ermöglicht. Was haben wir nicht aus den geplanten Maßnahmen realisieren können.

Zum einen die MZH in Ferch. Hier muss das Ziel sein, die Baugenehmigungsreife zu erreichen. Im Übrigen ist die MZH kein Prestigeobjekt, wie von Einigen behauptet, sondern eines von vielen Ergebnissen aus dem zurzeit laufenden INSEK - Verfahren. Auch der Vergleich über die Kosten vom ersten Entwurf vor 15 Jahren zu heute ist völliger Blödsinn. Dass die Baukosten von Jahr zu Jahr steigen, dürfte der letzte auch Nichtfachmann verstanden haben. Dazu kommen die neuen Standards und Vorschriften. Und wer eine MZH haben will, die weitgehend autark versorgt wird, muss auch den Preis dafür zahlen

Dieses Projekt ist eine Investition in die Zukunft, nicht nur für Ferch, sondern auch für Schwielowsee. Das dies nur realisierbar mit ausreichend Fördermitteln ist wird jedem klar sein. Trotzdem sollte man weiter daran arbeiten.

Der LK PM arbeitet zurzeit am neuen Nahverkehrsplan. Hier konnte unter anderem aufgenommen werden, dass eine Prüfung

erfolgt, wie man eine ÖPNV - Verbindung zu den Bahnhöfen Lie-  
newitz und Seddiner See umsetzen kann.

Der OVS Ferch spricht dann noch über den innerörtlichen Ver-  
kehr. Nachdem sowohl die A 9 als auch die A10 ausgebaut sind,  
gehören lange LKW- Schlangen der Vergangenheit an. Die Hor-  
rorszenarien, die beim Besuch des Blauen Robur in Ferch von Ei-  
nigen prognostiziert wurden, haben sich nicht bestätigt. Trotzdem  
muss auch der zukünftige Ortsbeirat darauf achten, dass sowohl  
gezielte Maßnahmen wie Geschwindigkeitskontrollen oder Hin-  
weistafeln Druck auf rücksichtslose Fahrer ausüben, angemessen  
durch den Ort zu fahren. Die Verwaltung hat, wie jedes Jahr,  
wieder einen Antrag auf Begrenzung auf Tempo 30 km/h an drei  
verschiedenen Stellen in Ferch, an die Verkehrsbehörde des LK  
PM gestellt. Oberstes Gebot ist und bleibt, die gegenseitige Rück-  
sichtnahme aller Verkehrsteilnehmer.

Da die Maßnahme, zusätzlichen Parkraum in der Burgstraße, aus  
dem Entwurf des HH 2024 gestrichen wurde, muss die Verwal-  
tung Alternativen vorschlagen, wie wir das „Wildparken“ been-  
den können. Auch die Maßnahme Platzgestaltung Neue Scheune  
II sollte weiterverfolgt werden. Dies gehört zum einen zur Ortsge-  
staltung und zum anderen einer vernünftigen Parkplatzordnung.  
Auch nicht realisiert, trotz Fördermittel, wurde eine weitere Lade-  
station auf dem Parkplatz in Mittelbusch.

Mit der Bushaltestelle“ Unter den Eichen“ wurde nun im dritten  
Jahr schon der Bau eines Buswartehäuschens abgelehnt. Hier  
muss die Verwaltung an einer Lösung arbeiten. Der OVS Ferch  
betont, dass es nicht sein kann, nur, weil die Verwaltung dieses  
Projekt für nicht notwendig hält, es jedes Mal den Sparzwängen  
zum Opfer fällt. Schließlich haben wir dort in der Nähe den ein-  
zigen Arzt und nicht alle fahren mit dem Auto dorthin.

Auch der Havelbote wird nicht mehr per Post zugestellt. Hier  
müssen wir Lösungen anbieten für die Bürgerinnen und Bürger  
in Ferch, die nicht selbst die Heimatzeitung sich an den Ausgabe-  
stellen abholen können. Erste Gespräche dazu finden bereits statt.  
Zum Schluss möchte sich der OVS Ferch bei den Ortsbeiratsmit-  
gliedern für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Einzi-  
ger Wermutstropfen ist das Verhalten von Herrn Karl Heuer, der  
nach Kritik an seiner Person, kein Protokoll für die OBR- Sitzung  
schrieb.

Termin: Frühjahrspatz am 21.03.2024

gez.: Roland Büchner  
Ortsvorsteher Ferch

## **Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 20.03.2024**

### **1. Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungs- plans „An der Koppel - zwei Teilbereiche“ , OT Caputh**

Frau Freundner bittet Herrn Rohde, den Planer für das Gebiet, um  
eine Vorstellung der Beschlussvorlage.

Herr Rohde erläutert Details zum Aufstellungsbeschluss und erklärt  
die bisherigen Überlegungen. Es geht um eine Gewerbeansiedlung  
und eine zusätzliche Wohnbebauung in zwei Teilbereichen.

Frau Freundner weist darauf hin, dass sich in unmittelbarer Nähe die

Freiwillige Feuerwehr befindet und dies bei den Planungen dringend  
zu berücksichtigen ist, z.B. eine separate Zufahrt für den geplanten  
Einzelhandelsmarkt zur Michendorfer Chaussee. Das geplante Ge-  
bäude steht auch zu nah an der Michendorfer Chaussee / Im Gewer-  
bepark. Das behindert das Einsehen der Straße – insbesondere für  
die Feuerwehr im Einsatzfall – die Thematik ist nicht neu.

Frau Hoppe ergänzt zu den Gesprächen mit der Verwaltung. Die ak-  
tuelle Variante geht auf Diskussionen von vor 2 Jahren zurück. Ein  
Einzelhandelsgutachten belegt, dass ein weiterer Markt möglich ist.  
Frau Freundner: Die Bevölkerung wünscht sich einen Discounter.  
Herr Schiffmann führt an, dass es zu den vorliegenden Entwürfen  
noch Alternativen gibt, die nicht in die Abstimmung geführt wur-  
den. Die anderen Varianten sollten ergebnisoffen diskutiert werden.  
Vor der aktuellen Finanzlage wäre eine Nutzung als Gewerbe sehr  
wichtig. Der kleinere Baukörper könnte auch für Wohnen genutzt  
werden. Es gibt auch Gewerbe, was leise und ohne Emissionen aus-  
kommt (z.B. Data center) aber enorme Gewerbesteuern abwirft.

Frau Freundner: Schwielowsee profitiert deutlich mehr von der  
Einkommenssteuer als von der Gewerbesteuer. Auch warnt sie  
vor einer massiven Verdichtung, da bereits jetzt – siehe Einwoh-  
nerfragestunde – Lärmemissionen beanstandet werden und immer  
zu Konflikten führen.

Herr Hüller erinnert an den Bauausschuss, dass dort der Einzel-  
handel nicht festgelegt wurde. Insbesondere Herr Büchner hat hier  
sein Veto angekündigt. Es gab keine wörtliche Formulierung für  
„Einzelhandel“.

Herr Bergner unterstützt Herrn Schiffmann und wünscht sich  
auch im Hinblick auf die Steuereinnahmen eine Formulierung auf  
Gewerbe/Einzelhandel. Es sollte möglich sein, ein finanzkräfti-  
ges Gewerbe zu finden. Das würde den Gemeindeeinnahmen eher  
guttun, als nur ein Einzelhandel.

Herr Rohde unterstützt Herrn Bergner. Es sollte Gewerbe/Einzel-  
handel festgelegt werden, oder sogar nur Gewerbe. Denn eine Ein-  
zelhandelfestlegung würde die Entwicklung des Gebietes einengen.  
Frau Ladner möchte die Bürger vertreten wissen und die wün-  
schen sich eine zweite Einkaufsmöglichkeit. Das Wort Einzel-  
handel sollte explizit aufgenommen werden. Außerdem sollte die  
Parkplatzsituation im städtebaulichen Konzept betrachtet werden.  
Frau Freundner erinnert an die diesbezüglichen Diskussionen im  
Ortsbeirat, nur die Vorgabe Einzelhandelt hat zu einer Befürwor-  
tung der Priorität auf hoch geführt.

Herr Schiffmann schlägt vor, über den Aufstellungsbeschluss  
sogar Sozialwohnungen umzusetzen. Dafür sollte waldnah auch  
eine mehrgeschossige Bebauung möglich sein.

Herr Hüller unterstützt das. Er verweist auf die bestimmte Lage und  
dort sollte preiswertes Bauen möglich sein. Frau Hoppe: Erläutert  
die Bedingungen der Umgebungsbebauung und verweist auf die  
Regelungen im Mischgebiet, Vorgaben zur Bauhöhe etc.

Frau Freundner warnt davor, unrealistische Erwartungen in der Be-  
völkerung bezüglich „bezahlbarem Wohnraum“ zu wecken, hier  
baut ein Investor und keine kommunale Wohnungsverwaltung.

Nach Antrag von Herrn Hüller wird über folgende Formulierung  
abgestimmt:

Der Ortsbeirat bittet beim Aufstellungsbeschluss um folgende Än-  
derungen in § 2, Pkt. 1: Schaffung der planungsrechtlichen Voraus-  
setzungen für die Errichtung einer Gewerbeentwicklung bzw. eines  
Einzelhandelsbetriebes der Nahversorgung sowie gewerbliche Nut-  
zungen (ggfs. auch Einzelhandel) im Teilbereich 1, siehe Anlage 2.  
Votum: 4 / 3 / 0 – Antrag angenommen

Herr Bergner wünscht sich eine zusätzliche Formulierung als zu-  
sätzliches Planungsziel:

Der Ortsbeirat Caputh empfiehlt, dass ein Mehrwert für die Ge-  
meinde Schwielowsee entsteht. Das findet keine Zustimmung, da  
nicht aussagekräftig.

Frau Ladner stellt den Antrag, die Beschlussvorlage zurückzuzie-  
hen. Sie begründet dies mit einem nicht vorhandenen, gleichen  
Wissensstand.

Herr Hüller gibt zu bedenken, dass es hier ja nur um den ersten Schritt zu einem späteren B-Plan geht. Herr Bergner wünscht sich den Aufstellungsbeschluss, weil dadurch neues Gewerbe geschaffen werden könnte. Herr Schiffmann möchte ergebnisoffen eine Diskussion anschieben, damit sollte so schnell wie möglich begonnen werden.

Frau Freundner würde, da die vorangegangene Diskussion gezeigt hat, wie uneinig man sich hier noch ist, die Auswertung des INSEK abwarten, bevor Tatsachen geschaffen werden.

Auch sollten erst einmal alle noch ausstehenden Maßnahmen resultierend aus dem B-Plan „Steineberg“ (wie unter TOP 5 ange-mahnt) umgesetzt werden.

Votum: 2 / 5 / 0 - Antrag abgelehnt

#### Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Für das Flurstück 259 der Flur 6 der Gemarkung Caputh (Teilbereich 1) mit einer Größe von ca. 0,6 ha sowie für die Flurstücke 175; 177,180; 205; 207; 208; 212; 213; 214; 215; 216; 217; 218; 219 und 220 der Flur 6 der Gemarkung Caputh (Teilbereich 2) mit einer Größe von insgesamt ca. 0,8 ha wird gemäß § 2 BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „An der Koppel – zwei Teilbereiche“ aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der beigefügten Anlage 1 ersichtlich.
2. Die Planungsziele sind:
  - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Einzelhandelsbetriebes der Nahversorgung sowie gewerblicher Nutzungen im Teilbereich 1, siehe Anlage 2.
  - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden als Einzel- und Doppelhäuser und insgesamt etwa 10 Wohneinheiten in offener Bauweise im Teilbereich 2, siehe Anlage 3.
  - Sicherung der Erschließung
  - Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Klimaschutzes und des Immissionsschutzes
3. Das Bebauungsplanverfahren wird im zweistufigen Regelverfahren nach §§ 2, 3, 4 und 4a BauGB durchgeführt. Es ist ein Umweltbericht zu erarbeiten.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.  
Anlage 1: Übersicht räumlicher Geltungsbereich mit Luftbild/Flurkarte  
Anlage 2: Städtebauliches Konzept: Teilbereich 1  
Anlage 3: Städtebauliches Konzept: Teilbereich 2

#### Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen      2 Neinstimmen      1 Enthaltung

## **2. Informationsvorlage über die Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Jahr 2023**

Diskussionsbeiträge von Frau Ladner:

Ein kritischer Gefahrenpunkt: Radstreifen gegenüber Asternweg Kurvenbereich, evtl. durchgezogene Markierung  
Einhaltung der Geschwindigkeit vor allem auch in den 30er Zonen  
Rücksichtsloses Parken:

Auf Gehwegen, in Feuerwehruzufahrten, in Einfahrten, an abgesenkten Bordsteinkanten in Kurvenbereichen

Bürgersteig dürfen langfristig nicht gesperrt bleiben.

Rollstuhlfahrer, Rollatoren und Kinderwagen dürfen nicht behindert werden.

Durchgangsmöglichkeit an Baustellen, die häufig sehr lange vorhandenen und kaum Aktivitäten zu verzeichnen sind.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

#### Die Informationsvorlage lautet:

Im Kalenderjahr 2023 wurden insgesamt 14.746 Fahrzeuge auf die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Gemeinde Schwielowsee kontrolliert. Im Vergleich zum Vor-

jahr wurden 3.230 weniger Fahrzeuge gemessen. 903 Fahrzeuge sind dabei schneller als die zugelassene Höchstgeschwindigkeit gefahren (6,1 %). Die meisten Geschwindigkeitsübertretungen lagen im Bereich bis 15 km/h. Prozentual sind die Verstöße auf Vorjahresniveau. 58 Kontrollen wurden insgesamt durchgeführt. Dies sind 6 Kontrollen weniger im Vergleich zum Vorjahr. Im gesamten Landkreis Potsdam-Mittelmark wurden insgesamt 9.028.420 Fahrzeuge auf die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit gemessen. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung von 7,3 % dar. Die Gesamtverstöße sind um 2,4 % gesunken. Die Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark zeigt nach wie vor das dringende Erfordernis von Geschwindigkeitskontrollen. Das Kontrollniveau muss aufrecht erhalten bleiben und sollte in der Gemeinde Schwielowsee verstärkt werden, um Unfällen vorzubeugen

## **3. Antrag B90/Die Grünen: Die Bürgermeisterin und die Verwaltung werden aufgefordert mit der regiobus Potsdam-Mittelmark über die Einrichtung einer Haltestelle am Friedhof Caputh zu verhandeln**

Frau Freundner verweist darauf, dass der Antrag in der Sache zwar gut ist, aber von der Realität längst eingeholt wurde. Hätte der Antragsteller sich vorab bei der Verwaltung erkundigt, hätte man ihm Auskunft darüber geben können, dass bereits von vielen Seiten daran gearbeitet wird. Sie hat schon Gespräche mit dem Seniorenbeirat diesbezüglich geführt, dieser begrüßt die Idee sehr und unterstützt sie. Auch die Bauverwaltung hat bereits eine Anfrage an regiobus gestellt und eine positive mündliche Zusage erhalten. Daher ist dieser Antrag in der vorliegenden Form wirklich überholt. Nichtsdestotrotz ist die Forderung einer Haltestelle dort wichtig und richtig. Um deren Bau ganz gezielt einzufordern, schlägt sie vor, einen fraktionsübergreifenden Antrag als gesamter Ortsbeirat zu stellen, der da lautet:

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Caputh bittet die Gemeindeverwaltung, im Verlauf der neu eingeführten Buslinie 613 auf Höhe des Caputher Friedhofs eine Bushaltestelle in beiden Fahrtrichtungen als Bedarfshalt zu planen und zu bauen.

Begründung:

Mit der Einführung der Buslinie 613 durch regiobus besteht nun endlich die Möglichkeit, auf Höhe des Caputher Friedhofs eine zusätzliche Haltestelle (in beiden Fahrtrichtungen) zu errichten. Da der Friedhof außerhalb des Ortes, noch dazu auf einer Anhöhe liegt, ist es gerade für ältere Menschen sehr beschwerlich, diesen zu erreichen. In Gesprächen mit dem Seniorenbeirat Schwielowsee wurde dieser Vorschlag sehr begrüßt und wird vollumfänglich unterstützt. Um der Dringlichkeit dieses Antrags Ausdruck zu verleihen, nochmal einige Argumente, die für die Errichtung der Haltestelle sprechen: Die Grabpflege und der Besuch der Gräber sind gerade für die ältere Bevölkerung wichtig, aber auf Grund der Lage des Friedhofs mit zunehmendem Alter immer schwerer darzustellen. Das gleiche gilt für den Besuch von Beisetzungen und Andachten vor Ort. In unserem Ort, das zeigten kürzlich die Analysen im INSEK-Prozess, wird sich die Alterspyramide immer mehr erweitern, so dass immer mehr, immer ältere Menschen in unserem Ort leben werden. Aber es gibt auch immer mehr Personen, die aus ökologischen Gründen auf den PKW verzichten, auch für diese ist das neu zu schaffende Haltestellenangebot lohnenswert, ebenso für Touristen, die ab Ausstieg an der Haltestelle zu Wanderungen aufbrechen können. Wir bitten Sie hiermit, unseren Vorschlag zu unterstützen.

Frau Hoppe schlägt vor, dass zum Antrag B90/Die Grünen zuerst abgestimmt wird. Nach Rücksprache mit dem Fraktionsvorsitzenden kann in den Folgegremien daraus ein fraktionsübergreifender Antrag gemacht werden. Dafür müsste er ggfs. aktualisiert werden.

Der OBC bittet die Fraktion einem neuen Textvorschlag für einen gemeinsamen Antrag zuzustimmen. Der neue Textvorschlag wird nochmals abgestimmt werden. Herr Bergner erklärt sich mit diesem Vorschlag bereit.

Sollte die Fraktion B90/Grüne den Vorschlag des OBC ablehnen, wird der OBC einen eigenen Antrag einbringen.

Der Antrag lautet:

Antrag B90/Die Grünen:

Die Bürgermeisterin und die Verwaltung werden aufgefordert mit der regiobus Potsdam-Mittelmark über die Einrichtung einer Haltestelle am Friedhof Caputh zu verhandeln.

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen            0 Neinstimmen            0 Enthaltungen

#### 4. Informationsvorlage aus dem Fachbereich Bauen und Planen für den Ortsbeirat Caputh am 20.03.2024

Frau Freundner erläutert einige Inhalte, u.a. dass das INSEK nun in die 2. Runde geht und erinnert an anstehende Termine. Aus der Bevölkerung gab es immer wieder Hinweise und Fragen zu defekter Straßenbeleuchtung, die gute Nachricht: Es wurde endlich ein neuer Wartungsvertrag mit einer Elektrofirma geschlossen, sie bittet aber um etwas Geduld, da es einen Reparaturrückstau gibt und alles nach und nach abgearbeitet werden muss.

Frau Hoppe: Die Reparaturen der defekten Laternen hat diese Woche begonnen.

Herr Schiffmann hat eine Rückfrage zur kommunalen Wärmeplanung.

Frau Hoppe: Förderzusage ist gekommen, Ausschreibung kann im April beginnen. Prof. Huenges ist hier involviert. Frau Freundner informiert, dass die Klimainitiative eine Veranstaltung zur Kommunalen Wärmeplanung vorbereitet, sie selbst ist auch im Organisationsteam.

Herr Bergner fragt, welche Rückmeldung das MIL zur Änderung des FNP übermittelt hat?

Frau Hoppe: Die Frist wurde nochmals verlängert um 4 Wochen.

Herr Bergner: Der OBC sollte sich explizit gegen das weitere Verfolgen der Uferbefestigung am Caputher Gemünde aussprechen. Die Förderhöhe von 60% ist zu gering, die Kosten für die Gemeinde zu hoch und vor der aktuellen Haushaltslage nicht darstellbar.

Frau Hoppe: Die Maßnahme wird bei 60%-Förderung nicht mehr Bestandteil der neuen Haushaltsplanung sein.

Herr Bergner: Wie wird sich die Verwaltung aktiv bei der Auswahl des Straßenbegleitgrüns im Blütenviertel einsetzen? Wünschenswert wäre doch ein Bezug zum Obstanbau (Obstbäume). Die spärliche Grün-Gestaltung des Parkplatzes vor dem REWE lässt hier noch Wünsche offen.

Frau Hoppe: Es wurde bereits alles im Städtebaulichen Vertrag festgelegt und sich bewusst auch für Obstgehölze entschieden. Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Inhalt der Informationsvorlage:

- Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
- INSEK
- Lärmaktionsplan - Fortschreibung der Stufe 3
- Kommunale Wärmeplanung
- Ausschreibung Wartung der kommunalen Straßenbeleuchtung
- 1. FNP Änderung in Teilbereichen
- Vhg / iKb Schule Caputh – Erweiterungsanbau
- Planung der denkmalgerechten Sanierung der Gebäudeaußenhülle des Haus 2, VHG Caputh
- Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen
- Bauvorhaben Neubau von 2 Zweifamilienwohnhäuser, Am Waldrand 6
- Caputher Gemünde

- Caputh Mitte - Stand der Umsetzung des Bebauungsplanes
- Strandbad Caputh: Nachtrag zur Baugenehmigung vom 21.10.2016: Wiedereröffnung der vorhandenen Bahnunterführung mit straßenseitiger Geländeanpassung durch eine Treppe und den Einbau eines Hubliftes
- B-Plan Campingplatz Himmelreich, Zwischeninformation
- B-Plan „Dr. Ernst Ising an der Max-Planck-Straße“
- Anbau Feuerwehrgerätehaus Caputh
- Renaturierung einer Moorfläche am südlichen Ufer des Caputher See's
- Ausbau der Gartenstraße
- Ausbau des Schmerberger Wegs 2. BA
- Trinkwasserleitungserneuerung Waldstraße und Heideweg

#### 5. Weitere Punkte unter Sonstiges:

Information Straßensituation Wentorf-Insel, Zuwegung Campingplatz Himmelreich

Frau Freundner spricht die Baumfällungen, Heckenschnitte und Straßenbaumaßnahmen in der Straße Wentorf-Insel an (Zufahrt zum Campingplatz). Sie hatte die Verwaltung gebeten, den entsprechenden Schriftverkehr zur Klärung, wer diese Maßnahmen beauftragt und durchgeführt hat, als Tischvorlage heute zur Verfügung zu stellen. Frau Hoppe verweist auf die Antworten (Herr Wersing), die die Verwaltung den OBC-Mitgliedern über E-Mail weitergeleitet hat. Frau Ladner möchte wissen, ob die besagte Straße eine Spielstraße ist? Dort steht ein entsprechendes Schild. Sie bittet die Verwaltung zu klären, ob es hier eine verkehrsrechtliche Anordnung gibt, dass es eine Spielstraße ist. Sie möchte auch wissen, wer das Grün entfernt hat, außerdem wer es zu verantworten hat, dass dort aufgeschottert wurde und wer die Böschung begradigt hat. Frau Freundner zeigt entsprechende Fotos des aktuellen Zustands. Frau Hoppe: Nur der Baukörper der eigentlichen Straße gehört der Gemeinde. Die Bauarbeiten links und rechts wurden somit auf Privatgelände durchgeführt. Die Bäume wurden im Auftrag von der Deutschen Bahn entfernt. Das wurde so bestätigt. Ob die Schotterarbeiten von der Bahn durchgeführt wurden, ist nicht bestätigt. Sie verweist nochmals auf die schriftlichen Antworten der Verwaltung. Herr Hüller erinnert daran, dass die Sicherung der Straße ohnehin hätte gemacht werden müssen. Eigentlich hat die Bahn die Arbeit der Kommune gemacht. Die Straße wäre sonst zugewuchert. Frau Freundner: Aber das ohne Genehmigung zu machen ist rechtlich nicht in Ordnung, zumal sich das Gebiet im LSG befindet. Die Ausbuchtungen sind nun viel breiter als die Straße. Auch der Abtragswinkel der Böschung ist gefährlich steil. Man muss sich immer auch an Recht und Gesetz halten. Frau Ladner: Es bleibt festzustellen, dass die Verwaltung vorab nicht informiert wurde. Warum wurde keine Anzeige gegen Unbekannt gestellt? Frau Hoppe: Wir sind seit dem Bekanntwerden den Dingen sofort nachgegangen. Leider sind wir auf Bürgerhinweise angewiesen. Aber es ist auch nicht unser Grundstück, daher sind wir handlungsbeschränkt. Das bearbeitete Grundstück gehört der Deutschen Bahn. Die Arbeiten sind sehr wahrscheinlich nicht genehmigungspflichtig aufgrund der Sicherheitsabstände zur Bahn. Herr Hüller verweist darauf, dass die Bahn auf Anweisung der Gemeinde aus 2023 gearbeitet hat (siehe Informationsvorlage). Frau Freundner: Was die Straßenverbreiterung / extreme Ausbuchtungen betrifft, gibt es dazu keine Aussage der DB. Frau Freundner begrüßt den RA des Campingplatz Himmelreich und erteilt ihm Rederecht: Herr Heinrich weist darauf hin, dass seine Mandantschaft die Aussage gemacht hat, hier nicht tätig geworden zu sein. Frau Freundner bittet um schnellstmögliche Aufklärung, wer den Straßenausbau zu verantworten hat.

#### 6. Die Ortsvorsteherin informiert zu nachfolgenden Themen:

Frau Freundner berichtet über folgende Punkte:

Am 17.01.2024 war letzte OBC-Sitzung, tags darauf fand Treffen



„barrierefreie Bahnbrücke“ über das Caputher Gemünde statt mit Vertretern der DB, Verwaltung, Ortsvorsteherin, ADFC und Seniorenbeirat... <-- danke an Sabine Stooß für die Organisation! - gemeinsames Ziel: Barrierefreiheit, 1. Schritt: DB wird Planer empfohlen, danach muss Vorstudie durch Verwaltung beauftragt werden 26., 27.01. Chorfasching und am 28.01. Kinderfasching – wie immer super organisiert vom Team Chorfasching, Danke!

01.02. Wintermarkt an Grundschule Gelegenheit genutzt für Austausch mit Rektorin und Lehrkräften, auch Schulrundgang

15.02. war Brandenburgs Umweltminister Vogel zu Gast: 1. Exkursion mit Klimainitiative zum Caputher See - über Probleme und angedachte Lösungen vor Ort gesprochen 2. Zukunftsdialo-Veranstaltung. Außerdem die Gelegenheit genutzt, auf derzeitige Umweltverstöße in bestimmten Bereichen von Caputh hinzuweisen.

13.02. Auswertungsveranstaltung Caputher Seelauf (CSV)

Im 1. Quartal stehen immer die Jahreshauptversammlungen an, den Einladungen dazu bin ich wieder sehr gerne nachgekommen: - am 24.02. waren die Freiwilligen Feuerwehren von ganz Schwielowsee zu Gast bei unserer Wehr, hier wurden viele Auszeichnungen und Ehrenabzeichen verliehen aber auch die neue Fahrzeughalle eingeweiht. Danke an alle Kameradinnen und Kameraden für ihre stete Einsatzbereitschaft!

- 01.03.: Caputher SV Mitgliedsversammlung, ein sehr aktiver Verein, dem wir sehr viele tolle Sportangebote, aber auch den jährlich stattfindenden Sportlerball verdanken!

- last but not least: am 09.03. trafen sich Männerchor & Faschingsverein, auch diese tragen immer wieder zu einem aktiven gesellschaftlichen Leben im Ort bei – Danke dafür!

Am 8. März habe ich die Gelegenheit genutzt, um mich mit einem Blumengruß bei all den tollen Frauen in Caputh zu bedanken, mit denen ich seit Jahren in den unterschiedlichsten Bereichen ehrenamtlich eng zusammenarbeite.

Mittwoch, den 13. März lud der Seniorenbeirat in Kooperation mit der Kirchengemeinde zum 1. Erzählfrühstück in den Gemeindesaal der Kirchengemeinde ein. Dieses war gut besucht und zeigt, dass so ein Angebot bisher fehlte und ist Motivation für eine Fortsetzung. Danke allen Beteiligten!

Erweiterte Sondersitzung der Gemeindevertretung mit Fachauschüssen, Sachkundigen und den Ortsbeiräten zum Haushalt 2024 wurde abgesagt, findet nun am 27.03. statt, daher ist der Haushalt für dieses Jahr bisher immer noch nicht beschlossen.

Ausblick: Diesen Samstag, am 23. März, findet der alljährliche Frühjahrsputz in ganz Schwielowsee statt: In Caputh treffen wir uns um 9 h an der Turnhalle. Bitte um zahlreiches Erscheinen!

Auf der Streuobstwiese findet Sonntag, den 28. April von 15-18 h Tag der offenen Tür statt.

Meine nächsten Bürgersprechstunden: sind am 16. April, 07. Mai & 04. Juni 2024

Aktuelles zwischenzeitlich wie immer auf:

[www.kathrinfreundner.de](http://www.kathrinfreundner.de)

Da heute unsere letzte gemeinsame Sitzung in dieser Legislatur als Ortsbeirat ist, folgt noch ein kurzer Rückblick auf die vergangenen 5 Jahre:

Das waren für uns 21 Sitzungen, dazu kamen 16 Sondersitzungen und 5 interne Haushaltsberatungen... das sind insgesamt 42 Sitzung – allerdings nicht für alle Mitglieder, denn die Besetzung des Ortsbeirates wechselte immer wieder mal, bei manchen Fraktionen sogar mehrfach.

Gerade die Coronapandemie hat es mir als Ortsvorsteherin nicht leicht gemacht zu agieren. Haushaltsplanung unter Sparzwang ist auch nicht einfach. Und trotzdem konnten viele Maßnahmen angedacht und umgesetzt werden:

- z.B. die Bücherzelle = relativ wenig Aufwand = große Wirkung & ein nachhaltiges Projekt für Viele

- auch die „Streuobstwiese Caputh“ wurde ins Leben gerufen - wo

an die Traditionen unserer Vorfahren erinnert und angeknüpft wird Allein am Gemünde entstanden:

- der, aus der Bevölkerung gewünschte und gut angenommene, Kanuanleger

- die Aussichtsplattform wurde erneuert und die Fusswegebrücke auf der anderen Seite

- und endlich gibt es auch eine öffentliche Toilette

Der Breitbandausbau erfolgte in großen Teilen des Ortes.

Und immer mehr Straßenlaternen wurden auf LED umgestellt, das spart ca. 85 % Energie.

Das Logierhaus am Schloss erhielt Grundsanierung und beherbergt nun die Touristinformation.

Dank der neu gebauten Diakonie-Kita hat sich die Betreuungssituation im Kita-Bereich angenehm entspannt.

Fahrradabstellanlagen kamen neu dazu z.B.: - an der Schule - am Bahnhof Schwielowsee, am Bahnhof Caputh – Geltow

Auch ein Radverkehrskonzept wurde erstellt und viele der darin geforderten Maßnahmen bereits umgesetzt, weitere müssen noch folgen, gerade im Hinblick auf die Schulwegsicherheit. Aber auch auf Barrierefreiheit, siehe Bahnbrücke am Gemünde.

Auch die Hol- und Bringzone ist, trotz Beschluss, immer noch nicht umgesetzt worden.

Die Bushaltestellen wurden bereits fleißig barrierefrei ausgebaut und ab April wird eine zusätzliche neue Buslinie Caputh mit Michendorf, Saarmund bis hin zum Sterncenter verbinden.

Straßensanierungen fanden kontinuierlich statt, u.a. Dank des dafür vorgesehenen Straßenbudgets des Ortsbeirats:

- Spitzbubenweg - Siedlungsweg - Heideweg - Kurze Straße - Fasanenweg - Kastanienallee - Am Krähenberg - Am Waldrand ... Und ein grundhafter Ausbau fand im 1. Bauabschnitt vom Schmerberger Weg statt. Da steht der 2. BA noch aus.

Die Fertigstellung der Gartenstraße steht kurz bevor.

Unsere Freiwillige Feuerwehr bekam ein neues Rettungsboot, ein HLF 20 (= Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug) und den bereits erwähnten Anbau an die Fahrzeughalle.

In unmittelbarer Nachbarschaft der FW wurde die Skaterfläche mit Hilfe des Ortsbeirats erweitert, eine Sprayerwand aufgestellt und ein Unterstand und Bauwagen, als – ich sage das ganz bewusst – provisorischer Jugendtreff.

Damit bin auch schon bei den Empfehlungen für die zukünftigen Mitglieder des Ortsbeirats:

Für unsere Jugendlichen muss deutlich mehr getan werden. Ein Ort, wo man sich treffen kann ist ein großer Wunsch. Aber nicht nur für die Jugend – für ALLE!

Die immer wieder geforderte Mehrzweckhalle darf nicht den Sparzwängen zum Opfer fallen, denn wir haben so viele tolle engagierte Menschen in unserem Ort, die alle auf der Suche nach Räumen sind. Eine Begegnungsstätte zum Feiern, zum Versammeln fehlt in Schwielowsees größtem Ortsteil. Das hat auch die Befragung im Rahmen des INSEK gezeigt – dass noch nicht abgeschlossen ist, sondern demnächst in die 2. Runde geht.

Und bitte auch den geplanten Schulanbau nicht aus den Augen verlieren, wir haben wirklich lange dafür gekämpft und auf die Fördermittel gewartet ... ..und natürlich müssen wir weiterhin eine Weiterführende Schule im Kreis einfordern.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen für das in mich gesetzte Vertrauen bedanken. Ortsvorsteherin ist ein Ehrenamt, das einen fordert, aber diese Herausforderung habe ich sehr gerne angenommen und mich für Caputh eingesetzt und stark gemacht. Ich bedanke mich auch bei meinen Ortsbeiratsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit.

Herr Schiffmann ergreift die Gelegenheit, um im Namen aller Ortsbeiratsmitglieder Frau Freundner für ihre engagierte Arbeit als Ortsvorsteherin zu danken.

gez.: Kathrin Freundner  
Ortsvorsteherin

## Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde (§ 42 BbgKWahlV)

Für die verbundene Kommunalwahl 2024  
am 09.06.2024  
in der Gemeinde Schwielowsee

Die Wahlzeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr

1. Das Wahlgebiet der Gemeinde Schwielowsee ist lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2023 in folgende Wahlkreise mit ihren Wahlgebieten eingeteilt:

### Wahlkreis Caputh

Wahlbezirk 1201 – Straße der Einheit 3, Bürgerhaus

Wahlbezirk 1202 – Straße der Einheit 45, Mehrzweckraum Grundschule Caputh - barrierefrei

Wahlbezirk 1203 – Straße der Einheit 86 a, Gebäude Kindertagesstätte - barrierefrei -

### Wahlkreis Ferch

Wahlbezirk 1204 – Potsdamer Platz 9, Rathaus - barrierefrei -

Wahlbezirk 1205 – Glindower Weg, Sportlerheim - barrierefrei -

### Wahlkreis Geltow

Wahlbezirk 1206 – Hauffstraße 33, Grundschule - barrierefrei -

Wahlbezirk 1207 – Hauffstraße 33, Grundschule - barrierefrei -

Wahlbezirk 1208 – Zum Birkengrund 7 a, Gebäude Bürgerclub

2. Zum Briefwahllokal wird das Rathaus Ferch, Potsdamer Platz 9, Zimmer E01 (Bürgerservice), bestimmt. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 18:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, zusammen. Vorarbeiten sind ab ca. 15:00 Uhr möglich.

3. In der Wahlbenachrichtigung, die die Wahlberechtigten bis zum 19.05.2024 erhalten, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem jeder Wahlberechtigte sein Wahlrecht ausüben kann.

4. Es finden gleichzeitig mehrere Vertretungswahlen statt, daher hat jede wahlberechtigte Person für jede Wahl für die sie wahlberechtigt ist, drei Stimmen. Das heißt, jede wahlberechtigte Person hat bei der **Wahl der Wahl zur Gemeindevertretung und der Wahl zum jeweiligen Ortsbeirat jeweils drei Stimmen pro Stimmzettel**.

5. Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten die im Wahlgebiet oder, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist, die im betreffenden Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge.

6. Bei der **Wahl zum Kreistag, der Wahl zur Gemeindevertretung und der Wahl zum jeweiligen Ortsbeirat** muss die wählende Person die Bewerber/innen, denen sie ihre Stimmen geben will, durch Ankreuzen zweifelsfrei kennzeichnen.

Sie kann

- a) einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben,
- b) seine Stimmen auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlags geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlags gebunden zu sein - jedoch nicht mehr als drei Stimmen sonst ist der Stimmzettel ungültig,
- c) seine Stimmen Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben - jedoch nicht mehr als drei Stimmen sonst ist der Stimmzettel ungültig.

7. Der Wähler hat sich auf Verlangen des Wahlvorstands über ihre Person auszuweisen.

8. Die wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimme oder Stimmen nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben.

9. Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein besitzt, kann **im Falle verbundener Kreis- und Gemeinde- und Ortsbeiratswahlen und der Ausgabe einheitlicher Wahlscheine, die auch für die Kreistagswahl gelten** an den Wahlen, für die der Wahlschein gilt,

- durch Stimmabgabe in einem der Wahlbezirke, die zu dem Wahlkreis für die Wahl zur Vertretung der Gemeinde und zu dem Wahlkreis für die Kreistagswahl sowie, wenn der Wahlschein auch für eine Ortsteilwahl gilt, zu dem Ortsteil gehören, oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

10. Die **Briefwahl** wird wie folgt ausgeübt:

- a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel - finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, die Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist.
- b) Die wahlberechtigte Person legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
- c) Die wahlberechtigte Person unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte „Versicherung an Eides statt“ zur Briefwahl.
- d) Die wahlberechtigte Person legt den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- e) Die wahlberechtigte Person verschließt den Wahlbriefumschlag.
- f) Die wahlberechtigte Person übersendet den Wahlbrief an die zuständige, auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Bei verbundenen Kommunalwahlen benutzt die wahlberechtigte Person für alle Wahlen nur einen Wahlumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag. Dies gilt auch für sonstige verbundene Wahlen, für die die wahlberechtigte Person einen einheitlichen Wahlschein erhalten hat.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Die Hilfsperson hat durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so soll sie die Gelegenheit haben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

11. Die **Wahl ist öffentlich**. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

12. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

13. Ein Abdruck der Wahlbekanntmachung ist vor Beginn der Wahlhandlung am oder im Eingang des Gebäudes, in dem sich das Wahllokal befindet, anzubringen. Dem Abdruck ist der für den Wahlbezirk maßgebende Stimmzettel beizufügen, bei verbundenen Wahlen je ein Stimmzettel für jede Wahl. Diese Stimmzettel müssen durch Aufdruck oder Überschrift deutlich als Muster gekennzeichnet sein.

Schwielowsee, den 24.04.2024

Die Wahlbehörde  
Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

(Dienstsiegel der Wahlbehörde)



K. Hoppe

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

**Bekanntmachung  
der Gemeindebehörde  
über das Recht auf Einsicht in das  
Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen**

**für die Wahl des Kreistages Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee sowie der Ortsbeiräte  
der Ortsteile Caputh, Ferch und Geltow am 09. Juni 2024**

1. Das Wählerverzeichnis zu den oben genannten Wahlen wird in der Zeit von **20.05.24 bis 24.05.24** im Rathaus, Bürgerservice, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee während der Öffnungszeiten:

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag:	nach Vereinbarung
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr

für Wahlberechtigte gemäß § 23 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß dem § 51 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

**Wählen kann nur, wer im Wählerverzeichnis steht oder einen Wahlschein hat.**

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag – 20.05.2024 bis zum 16. Tag – 24.05.2024 der Wahl, spätestens am 30.05.2024 bis 12:00 Uhr, bei der bei der Gemeinde Schwielowsee, Wahlbehörde Rathaus, Bürgerservice, Potsdamer Platz 9 in 14548 Schwielowsee (barrierefrei) Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum 19.05.2024 eine Wahlbenachrichtigung.

**Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.**

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Bei den Wahlen zur Gemeindevertretung sowie **des jeweiligen Ortsbeirates** können Wahlberechtigte an der Wahl durch Stimmabgabe in einem Wahlraum des Wahlkreises teilnehmen, für den der jeweilige Wahlschein gilt.

5. Einen Wahlschein auf Antrag erhält:

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a. wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 Satz 1 oder die Einspruchsfrist nach § 20 Abs. 1 Satz 2 versäumt hat,
- b. wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 Satz 1 oder der Einspruchsfrist nach § 20 Abs. 1 Satz 2 entstanden ist
- c. ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 07.06.2024, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 07.06.2024, 18.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er:

- 6.1 einen amtlich verbundenen Wahlschein für die Wahl zum Kreistag Potsdam-Mittelmark und für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee, dieser ist gleichzeitig für die Bewohner der Ortsteile gültig für die Wahl ihres Ortsbeirates
- 6.2 je einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl des Kreistages Potsdam-Mittelmark, für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee und für die Bewohner der Ortsteile für die Wahl ihres Ortsbeirates
- 6.3 einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die verbundenen Wahlen
- 6.4 einen amtlichen Wahlbriefumschlag, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und
- 6.5 ein Merkblatt für diese Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und den Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wahlbriefumschlag ist von der Gemeinde freizumachen; dies entfällt, wenn die wahlberechtigte Person bei persönlicher Abholung der Briefwahlunterlagen nach § 60 Abs. 7 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung die Briefwahl an Ort und Stelle ausübt oder die Briefwahlunterlagen an einen außerhalb der Bundesrepublik liegenden Ort übersandt werden.

Schwielowsee, den 24. April 2024

Die Wahlbehörde  
Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

(Dienstsiegel der Wahlbehörde)



K. Hoppe

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

## Wahlbekanntmachung

1. Am 

Datum
09. Juni 2024

 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

### Wahl zum Europäischen Parlament

statt. Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde Schwielowsee 

Zahl
8

 Wahlbezirke eingeteilt ist in folgende

#### Ortsteil Caputh

Wahlbezirk 1201 – Straße der Einheit 3, Bürgerhaus  
Wahlbezirk 1202 – Straße der Einheit 45, Mehrzweckraum Grundschule Caputh - barrierefrei-  
Wahlbezirk 1203 – Straße der Einheit 86 a, Gebäude Kindertagesstätte - barrierefrei -

#### Ortsteil Ferch

Wahlbezirk 1204 – Potsdamer Platz 9, Rathaus - barrierefrei -  
Wahlbezirk 1205 – Glindower Weg, Sportlerheim - barrierefrei -

#### Ortsteil Geltow

Wahlbezirk 1206 – Hauffstraße 33, Grundschule barrierefrei-  
Wahlbezirk 1207 – Hauffstraße 33, Grundschule barrierefrei-  
Wahlbezirk 1208 – Zum Birkengrund 7 a, Gebäude Bürgerclub

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom 

Datum
29. April 2024

 bis 

Datum
19. Mai 2024

zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zum Briefwahllokal wird das Rathaus Ferch, Potsdamer Platz 9, Zimmer E01 (Bürgerservice), bestimmt.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um 

Uhrzeit
18:00 Uhr

 im 

Ort und Raum
Rathaus Ferch, Potsdamer Platz 9

 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises /der kreisfreien Stadt oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).  
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Schwielowsee, den 24. April 2024

Die Gemeindebehörde

K. Hoppe  
Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

# Bekanntmachung

## über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

**für die Wahl zum Europäischen  
Parlament am**

Datum

09. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinde Schwielowsee - die Wahlbezirke der Gemeinde

Wahlbezirk Caputh, Wahlbezirk Ferch, Wahlbezirk Geltow

wird in der Zeit vom

20. Tag vor der Wahl  
20. Mai 2024

bis

16. Tag vor der Wahl  
24. Mai 2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Ort der Einsichtnahme

im Rathaus Ferch, Bürgerservice, Potsdamer Platz 9 in 14548 Schwielowsee

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am

16. Tag vor der Wahl  
24. Mai 2024

bis

12:00

Uhr, bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmernummer

im Rathaus Ferch, Bürgerservice, Potsdamer Platz 9 in 14548 Schwielowsee

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl  
19. Mai 2024

eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis

Name

Landkreis Potsdam-Mittelmark

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum

21. Tag vor der Wahl  
19. Mai 2024

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum

16. Tag vor der Wahl  
24. Mai 2024

versäumt hat,



- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

2. Tag vor der Wahl

07. Juni 2024, 18:00 Uhr

bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versandungsform ausschließlich durch die Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Schwielowsee, den 24. April 2024

Die Gemeindebehörde

K. Hoppe  
Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

## Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) an der Aufstellung des Bebauungsplans „Wildparkstraße 1“, OT Geltow vom 06.05.2024 bis einschließlich 09.06.2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 09.03.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wildparkstraße 1“ im Ortsteil Geltow für das Flurstück 153 der Flur 1 der Gemarkung Geltow beschlossen. Die spätere Einbeziehung einer Teilfläche des Flurstücks 117 diene von da an dem direkten Anschluss des Plangebietes an die öffentliche Straßenverkehrsfläche, die sich im Eigentum der Gemeinde Schwielowsee befindet.

Im zweiten Planungsabschnitt sollte 2022/2023 durch Einbeziehung der direkten Nachbarflurstücke 158 und 942 der Flur 1 der Gemarkung Geltow dem städtebaulichen Ansatz einer großräumigeren Planung entsprochen werden. Ziel des Bebauungsplanes war es, auf den Flurstücken 153, 158 und 942 der Flur 1 in der Gemarkung Geltow die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohnbauland zu schaffen.

Nach der Novellierung des Baugesetzbuches vom 4. Mai 2017 wurde der § 13b BauGB eingeführt, der die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB auf Flächen im Außenbereich ausweitet, die an den Innenbereich angrenzen. Aus diesem Grund sollte der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB aufgestellt werden; die notwendigen Voraussetzungen waren gegeben. Die förmliche Beteiligung fand vom 06.02.2023 bis 13.03.2023

statt. Aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens (BVerwG 4 CN 3.22) vom 18.07.2023 wurde der § 13b BauGB als mit dem Unionsrecht unvereinbar erkannt.

Die Gemeinde Schwielowsee hat sich deshalb abschließend entschieden, das Plangebiet auf die Flurstücke 117 tlw. und 153 zu beschränken und den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen, adäquat zum originären Aufstellungsbeschluss.

Am 28.02.2024 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee in öffentlicher Sitzung den geänderten Geltungsbereich und den generellen Entwurf des Bebauungsplans „Wildparkstraße 1“, OT Geltow gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen (**Beschluss-Nr.: 24-02-04**).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wildparkstraße 1“ umfasst die Flurstücke 117 tlw. und 153 der Flur 1 in der Gemarkung Geltow mit einer Größe von rund 0,5 ha (Abb 2.: Übersicht Geltungsbereich). Die Fläche des Geltungsbereiches grenzt im Norden an die Flurstücke 152 und 151/6, im Westen an die Wildparkstraße, im Osten an das Flurstück 158 und im Süden an das Flurstück 154 an. Der Bebauungsplan verfolgt das Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden zu schaffen. Das Maß der baulichen Nutzung soll sich am geplanten Bauvorhaben sowie an der näheren Umgebung orientieren. Im Einzelnen sollen mit der Planung Festlegungen zur Art der baulichen Nutzung als allgemeines Wohngebiet, dem Maß der baulichen Nutzung mit einer GRZ von 0,2 mit bis zu 2 Geschossen und der Begrenzung der Trauf- und Firsthöhen, einer offenen Bauweise mit Einzelhausbebauung, der überbaubaren Grundstücksflächen, grünordnerische Festsetzungen, öffentliche Verkehrsflächen zur Erschließung des Plangebietes sowie die Übernahme örtlicher Bauvorschriften zur Gestaltung baulicher Anlagen getroffen werden.



Abb.1: räumliche Übersichtskarte

Das Planverfahren wird gemäß § 13a i. V.m. § 13 BauGB als beschleunigtes Verfahren durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 (3) BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Umweltrelevante Informationen sind der Begründung zum Bebauungsplanentwurf bzw. der artenschutzfachlichen Prüfung des Dipl.-Biol. Frank W. Henning zu entnehmen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wildparkstraße 1“ der Gemeinde Schwielowsee, bestehend aus der Planzeichnung mit Teil A - Zeichnerische Festsetzungen und Teil B - Textliche Festsetzungen und der Begründung (Stand Dezember 2023), die artenschutzfachliche Prüfung zur Bebauungsplanung (Stand 26.03.2024) und die Immissionsprognose werden zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB ausgelegt.

**Die öffentliche Auslegung erfolgt vom 06.05.2024 bis einschließlich 09.06.2024**

im Rathaus im Rathaus der Gemeinde Schwielowsee, Fachbereich Bauen und Planen, Zimmer 2.5, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee während der Dienststunden

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Im Bürgerbüro Geltow, Caputher Chaussee 3, ist der Plan ebenfalls während folgender Zeiten einsehbar:

Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Die Stellungnahmen sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Schriftliche Stellungnahmen sind an die Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee OT Ferch oder per E-Mail an [s.wersing@schwielowsee.de](mailto:s.wersing@schwielowsee.de) zu richten. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Benennung des Verfassers und einer Anschrift zweckmäßig.

Ergänzend werden die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit während der Auslegungsfrist unter

<https://www.schwielowsee.de/buergerservice/bekanntmachungen-ortsrecht/bebauungspl%C3%A4ne/aktuelle-bebauungsplaene.html>

sowie unter <http://bauleitplanung.brandenburg.de> eingesehen werden.

Hinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe c beziehungsweise e DS-GVO in Verbindung mit § 3 Baugesetzbuch und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt zum Datenschutz: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten

im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch (Artikel 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Schwielowsee, den 24.04.2024

gez. K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee

## Übersicht des Plangebietes

(Quelle: Brandenburg Viewer © GeoBasis-DE/LGB/BKG)

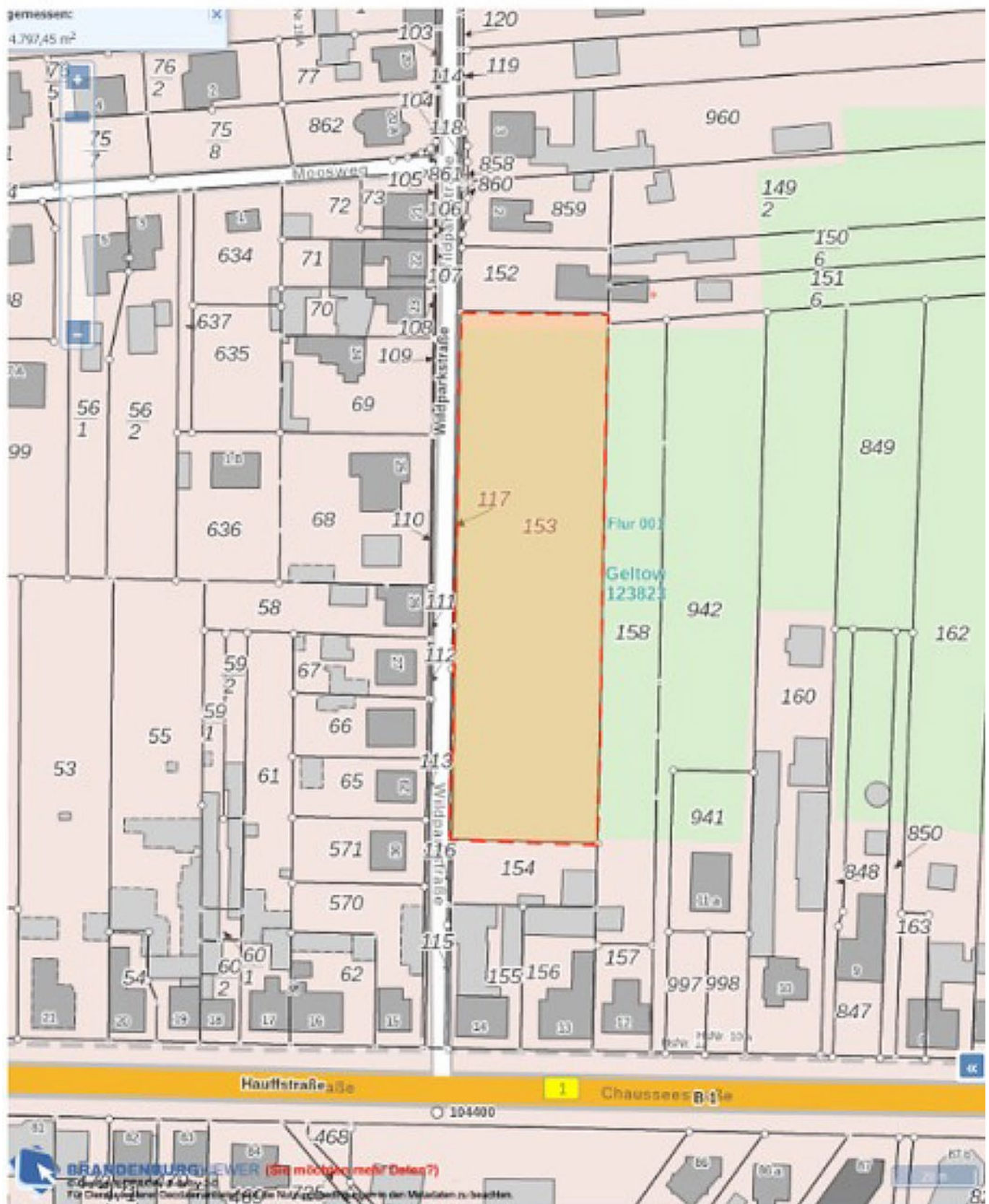


Abb.2: Geltungsbereich

## Vielen Dank für die Unterstützung zum Frühjahrsputz,

Liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde Schwielowsee,

trotz schwieriger Wetterbedingungen folgten fleißige Helfer dem Aufruf zum Frühjahrsputz und sammelten in den einzelnen Ortsteilen Müll. Ein herzliches Dankeschön, auch im Namen der Ortsvorsteher/in, Frau Freundner, Herrn Büchner und Herrn Fannrich für die tatkräftige Hilfe und das große Engagement.

Ein herzliches Dankeschön an die Vertreter unserer Grundschulen, Kindertageseinrichtungen, Vereine und der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schwielowsee mit allen Kameradinnen und Kameraden, die ebenso die Aktion tatkräftig unterstützten. Sehr schön anzusehen sind auch die gepflanzten Frühblüher am Kriegerdenkmal in Ferch.

Und ein ganz großes Lob an unsere Bauhofmitarbeiter, die nicht nur zu dieser Aktion in unserer Gemeinde unterwegs waren, sondern das ganze Jahr über Müll und Unrat beseitigen.

Ihre K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee

## Informationen aus dem SG Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit

### Illegale Müllentsorgung

In jüngster Zeit kam es vermehrt zu Vorkommnissen mit illegaler Müllentsorgung. Hierbei wurden vermehrt Ablagerungen von Haus – und Sperrmüll an nicht dafür vorgesehenen Stellen durch Gemeindemitarbeiter entdeckt. Dabei handelt es sich nicht nur um eine Ordnungswidrigkeit nach der ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Schwielowsee, sondern stellt zusätzlich eine Umweltverschmutzung dar. Der entstandene Müll kann problemlos bei der Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark entsorgt werden. Egal ob Sperr -, Haus – oder Sondermüll, für die jeweilige Entsorgung hat die APM stets eine Lösung parat. Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass auch das anscheinend lapidare Wegwerfen von Zigarettenkippen und das Hinterlassen von Hundekot in der Öffentlichkeit eine Art illegaler Müllentsorgung ist. Im Gemeindegebiet befinden sich genügend Hundetoiletten und Abfallbehälter zum Entsorgen von spontan anfallenden Abfällen außerhalb der eigenen vier Wände. Diese sind dafür zu nutzen.

### Anfrage zum Umgang mit Jetskis

Sollten Sie Verstöße im Umgang mit Jetskis feststellen, wie z.B. überhöhte Geschwindigkeit, enge Drehkreise, mehrfache Kurswechsel, Sprünge, Behinderungen ist wie folgt vorzugehen:

1. Kontakt mit der Wasserschutzpolizei aufnehmen, unter der Tel. **0331-9688424**
2. Angabe des Ortes
3. Video vom Verursacher erstellen mit Handy oder Videokamera
4. aktuelles Datum und Uhrzeit einstellen und einblenden
5. Aufzeichnung überwiegend als Übersichtsaufnahme durchführen (um örtliche Orientierung zu ermöglichen)
6. lückenlose Dokumentation bis Eintreffen Einsatzkräfte
7. bei Begegnungen mit Dritten, mögliche Folgen/Auswirkungen oder Reaktionen dokumentieren, um später Zeugen zu ermitteln

Da es keine Halterhaftung gibt, muss der Verursacher überführt werden!

Lärmverstöße werden durch das Ordnungsamt der Gemeinde Schwielowsee, in Zusammenarbeit mit der Wasserschutzpolizei geahndet.

gez. Glau  
Sachgebietsleiterin  
Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit

## Stellenausschreibung

In der Gemeinde Schwielowsee ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

### Schulhausmeister/in (m/w/d)

unbefristet und in Vollzeit mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Wochenstunden für die „Albert-Einstein-Grundschule“ – Verlässliche Halbtagsgrundschule (VHG) mit integrierter Kindertagesbetreuung (iKb) im Ortsteil Caputh

zu besetzen.

Unsere wachsende Gemeinde ist vielseitig, kulturell geprägt und infrastrukturell gut ausgebaut. Inmitten von Wäldern, Wiesen und Seen, angesiedelt am Schwielowsee sind wir in wenigen Minuten in Potsdam und Berlin. Sie arbeiten dort, wo andere Urlaub machen!

#### Wir suchen Sie!

- Sie verfügen über hohe soziale Kompetenz und haben Freude im Umgang mit Schülern, Eltern und Lehrpersonal?
- Sie arbeiten selbstständig und verantwortungsbewusst?
- Sie sind vertrauenswürdig, zuverlässig und flexibel?

#### Was sind Ihre Aufgaben?

- Regelmäßige Objektkontrolle
- Durchführung von Wartungsarbeiten und Reparaturen
- Koordination von Handwerker- und Wartungsfirmen und Kontrolle der durchgeführten Arbeiten von externen Firmen
- Vorbereitung der Räume für Veranstaltungen
- Pflege, Säuberung und Unterhaltung der Grünanlagen und der Außenbereiche, einschließlich Laubentsorgung
- Wahrnehmung der Anliegerpflichten mit Winterdienst in wechselnder Rufbereitschaft
- Kontrolle der Kinderspielgeräte/Spielsand und Fallschutzflächen sowie Transportfahrten für die Gemeinde
- Vertretung der Stelle Hausmeister/in in der Kindertagesstätte „Schwielowsee“ im Ortsteil Caputh

#### Welche Anforderungen haben wir an Sie?

- Erfolgreich abgeschlossene technische Berufsausbildung als Tischler/in, Elektro-, - Heizungs- oder Sanitärinstallateur/in
- Berufserfahrung im handwerklichen Bereich
- Führerschein der Klasse B mit entsprechender Fahrpraxis

#### Was werden wir Ihnen bieten?

- Vergütung nach der Entgeltgruppe 5 Tarifvertrag Öffentlicher Dienst (TVöD-VKA), entsprechend der Qualifikation und Berufserfahrung sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen (Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, Betriebliche Altersvorsorge)
- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- ein motiviertes und aufgeschlossenes Team
- eine verantwortungsvolle, abwechslungsreiche und selbstständige Tätigkeit
- regelmäßige fachliche und persönliche Fortbildungsmöglichkeiten sowie teambildende Aktionen

Sie möchten proaktiv mit den anfallenden Hausmeistertätigkeiten im Schulbetrieb tätig werden und Teil eines tollen Teams werden, dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit dem Kennwort: „**Bewerbung Schulhausmeister/in (m/w/d)**“ mit den üblichen Unterlagen (Motivationsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Arbeitszeugnisse) bitte bis zum **10.05.2024** an die

Gemeindeverwaltung Schwielowsee  
Personalabteilung  
Potsdamer Platz 9  
14548 Schwielowsee

oder per Email (ausschließlich als pdf-Format) an

**bewerbung@schwielowsee.de**

Für schwerbehinderte Bewerber/innen mit gleicher fachlicher Eignung und Befähigung gelten die Bestimmungen des SGB IX.

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen kann nur erfolgen, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wird. Es besteht auch die Möglichkeit, diese persönlich abzuholen. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen von uns vernichtet. Die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallenden Kosten, wie z. B. Reisekosten können nicht erstattet werden.

## Stellenausschreibung

In der Verwaltung der Gemeinde Schwielowsee ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

### Sachbearbeiter/in Technisches Gebäudemanagement (m/w/d)

unbefristet und in Vollzeit mit 39 Wochenstunden

zu besetzen.

Unsere wachsende Gemeinde ist vielseitig, kulturell geprägt und infrastrukturell gut ausgebaut. Inmitten von Wäldern, Wiesen und Seen, angesiedelt am Schwielowsee sind wir in wenigen Minuten in Potsdam und Berlin. Sie arbeiten dort, wo andere Urlaub machen!

#### Wir suchen Sie!

- Sie verfügen über betriebs- und immobilienwirtschaftliches Grundwissen?
- Sie arbeiten service- und kundenorientiert und stehen gerne für die Beratung und Betreuung zur Verfügung?
- Sie sind teamfähig und verantwortungsbereit und im besonderen Maß bereit, urteils- und entscheidungsfähig mitzuwirken?

#### Was sind Ihre Aufgaben?

- Vorbereitung, Ausschreibung, Abschluss und Controlling von Wartungsverträgen
- Veranlassung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen
- Steuerung der gebäudetechnischen Anlagen, Nutzung von Energiesparpotentialen
- Planung und Organisation von Bauunterhaltsleistungen an Anlagen der Energie- und Gebäudetechnik
- Störungsbeseitigung und Instandhaltung von Anlagen
- Verantwortliche Abnahme von Leistungen sowie Rechnungsbearbeitung
- Fachspezifische Projektsteuerung und Projektleitung von Um- und Erweiterungsbauten

#### Welche Anforderungen haben wir an Sie?

- Staatlich geprüfte/r Techniker/in oder Meister/in, Fachrichtungen Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik oder Elektrotechnik bzw. vergleichbarer Abschluss
- Umfassende Kenntnisse in der Planung und Ausführung, Instandhaltung und Wartung von Anlagen und Anlagekomponenten der Energie- und Gebäudetechnik
- Kenntnisse über technische Richtlinien und Normen, wie z.B. VDE, DIN, BetrSichV, Vergaberecht VOB, VOF, HOAI sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Sicherer Umgang mit MS-Office
- Führerschein der Klasse B

#### Was werden wir Ihnen bieten?

- Vergütung erfolgt je nach Erfüllung der persönlichen und tarifrechtlichen Voraussetzungen, eine tarifgerechte Eingruppierung in die Entgeltgruppe 9b Tarifvertrag Öffentlicher Dienst (TVöD-VKA), wobei sich die individuelle Stufenzuordnung nach Berufserfahrung und dem bisherigen Werdegang richtet sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen (Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, Betriebliche Altersvorsorge)
- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- ein motiviertes und aufgeschlossenes Team
- eine verantwortungsvolle, abwechslungsreiche und selbstständige Tätigkeit
- digitale Prozesse zur Arbeitserleichterung
- flexible Arbeitszeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Möglichkeit zur Telearbeit
- regelmäßige fachliche und persönliche Fortbildungsmöglichkeiten sowie teambildende Aktionen

Sie möchten proaktiv in dem Bereich des Gebäude- und Liegenschaftsmanagement tätig werden und Teil eines tollen Teams werden, dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit dem Kennwort: „**Bewerbung Sachbearbeiter/in Technisches Gebäudemanagement**“ mit den üblichen Unterlagen (Motivationsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Arbeitszeugnisse) bitte bis zum **12.05.2024** an die

Gemeindeverwaltung Schwielowsee  
Personalabteilung  
Potsdamer Platz 9  
14548 Schwielowsee

oder per Email (ausschließlich als pdf-Format) an

**bewerbung@schwielowsee.de**

Für schwerbehinderte Bewerber/innen mit gleicher fachlicher Eignung und Befähigung gelten die Bestimmungen des SGB IX.

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen kann nur erfolgen, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wird. Es besteht auch die Möglichkeit, diese persönlich abzuholen. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen von uns vernichtet. Die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallenden Kosten, wie z. B. Reisekosten können nicht erstattet werden.

## Beratertag für Unternehmen des Wirtschaftsforums PM



SCHULE &amp; WIRTSCHAFTSFORUM PM

**TERMIN**      Dienstag  
30. April 2024  
ab 13:00 Uhr

TGZ PM GmbH  
Potsdamer Straße 18A  
14513 Teltow

Am Dienstag, 30.04.2024, findet ab 13.00 Uhr der monatliche Beratertag für Unternehmen in der TGZ PM GmbH, Potsdamer Straße 18A, 14513 Teltow statt.

Für Existenzgründer und Existenzgründerinnen, Freiberufler und Freiberuflerinnen und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bietet das Wirtschaftsfördernetzwerk Wirtschaftsforum PM individuelle Beratungs- und Betreuungsangebote im Rahmen des monatlich stattfindenden Beratertages, unter anderem zu folgenden Themen:

- Unternehmensgründung und -ansiedlung
- Erweiterungsinvestitionen
- Förderprogramme des Landes und des Bundes
- Europa-Sprechstunde für KMU – Unterstützung bei Förderprogrammen der EU
- Arbeitskräftegewinnung
- Verwaltungs- und behördliche Angelegenheiten
- Energieberatung

**Die Beratungen sind kostenlos.**

Der Beratertag ist die erste Anlaufstelle für Existenzgründer und Existenzgründerinnen, Freiberufler und Freiberuflerinnen und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die eine Neuansiedlung oder Erweiterung des Geschäftsbetriebes planen. Fast alle wesentlichen Fragen können beim Erstkontakt geklärt werden, da Berater und Beraterinnen von folgenden Institutionen anwesend sind:

- Fachdienst Wirtschaftsförderung, Tourismus und Regionalentwicklung des Landkreises Potsdam-Mittelmark
- Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)
- Wirtschaftsförderung des Landes Brandenburg (WFBB)
- Industrie- und Handelskammer Potsdam (IHK)
- Agentur für Arbeit (BA)
- Jobcenter-MAIA des Landkreises Potsdam-Mittelmark

Eine rechtzeitige vorherige Anmeldung und Terminabsprache ist bis zum 25.04.2024 bei Frau Große, TGZ PM GmbH unter [mandy.grosse@tgzpm.de](mailto:mandy.grosse@tgzpm.de) möglich.

Weitere Termine (immer am letzten Dienstag im Monat) und Informationen unter: [www.wirtschaft.pm](http://www.wirtschaft.pm)





# 4. Ausbildungsmesse „Level Up“

25. Mai 2024 – 10.00 bis 14.30 Uhr – auf dem Marktplatz Bad Belzig

## Anmeldung zur Ausbildungsmesse

### Informationen

Abi, Schulabschluss und noch keinen Plan? Offene Ausbildungsplätze, aber keine Bewerber und Bewerberinnen?

Hier möchte die Wirtschaftsförderung der Stadt Bad Belzig in Kooperation mit dem Netzwerk Schule & Wirtschaftsforum PM und der Agentur für Arbeit unterstützen. Am 25. Mai 2024 findet die 4. Ausbildungsmesse „Level Up“ auf dem Marktplatz der Kur- und Kreisstadt statt. Auch die lokalen Geschäfte öffnen ihre Türen an diesem Samstag und geben Einblicke in die jeweiligen Berufsbilder.

Da es sich um eine **Freiluftveranstaltung** handelt, steht Strom nur sehr begrenzt zur Verfügung. Melden Sie Ihren Betrieb gleich hier verbindlich bis zum **26.04.2024** an! Eine Standgebühr in Höhe von 50 € wird mit der Anmeldung zur Messe verbindlich erhoben. Sie erhalten im Anschluss an Ihre Anmeldung eine Rechnung von unserem Kooperationspartner, der TGZ PM GmbH. Nach Bezahlung dieser Rechnung, in Höhe von 50 € (zzgl. Mehrwertsteuer) gilt Ihre Anmeldung als bestätigt. Bitte vermerken Sie auf Ihrer Anmeldung eine eventuell abweichende Rechnungsadresse.

Fragen beantwortet Ihnen Frau Berger unter 033 841 | 94 803.

### Aussteller / Firma

Firmenname und Anschrift		Rechnungsadresse falls abweichend	
Telefon		E-Mail	
Ansprechpartner/in		Website	
Bitte geben Sie hier an, welche Ausbildungsformate und -berufe Sie anbieten werden			

### Bedarfsanmeldung

Eigener Messestand (Platzbedarf):

Strom ja  / nein

Wir haben ein Fahrzeug oder eine Maschine dabei: (Platzbedarf)

Dann bitte an lange Kabeltrommeln und Verteiler denken. (>30m)

Wir benötigen Tische, Bänke oder einen Pavillon: (Bitte Anzahl notieren. Es handelt sich um Bierzeltgarnituren und Pavillons in gängiger Größe)







Ort / Datum

Unterschrift / Firmenstempel



Stadt Bad Belzig  
Wirtschaftsförderung  
in Zusammenarbeit mit:



Bundesagentur für Arbeit



## **Wettbewerb „machen!“: Ostbeauftragter und DSEE prämiieren Engagement in Ostdeutschland – Engagierte können sich ab jetzt bewerben**

**Berlin/Neustrelitz, 08.04.2024. Bis zum 15. Mai 2024 können Engagierte und Ehrenamtliche aus den ostdeutschen Bundesländern ihre Ideen für ein gutes Miteinander beim Wettbewerb „machen!2024“ einreichen.**

Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland, Staatsminister Carsten Schneider, und die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) wollen mit dem Wettbewerb das vielfältige Engagement der Bürgerinnen und Bürger in Ostdeutschland würdigen und sichtbar machen. Eine Jury zeichnet die Projektideen in drei Kategorien aus:

- „Engagement für mehr Lebensqualität und ein gutes Miteinander“
- „Engagement für und von jungen Menschen“
- „Engagement für die Erinnerung an die Errungenschaften der Friedlichen Revolution“

Bewerber können sich gemeinnützige Organisationen aus Städten und Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnern. Die besten 200 Einreichungen werden mit einem Preisgeld zwischen 2.500 und 10.000 Euro ausgezeichnet. Das Preisgeld soll die Umsetzung der Projektideen ermöglichen. Die Preisverleihung findet am 27. August 2024 im Stadion An der Alten Försterei in Berlin statt.

Staatsminister Carsten Schneider, Beauftragter der Bundesregierung für Ostdeutschland: „Wir reden immer von einer Spaltung der Gesellschaft: aber so viele Menschen setzen sich für gesellschaftliches Miteinander und ihre Gemeinschaft vor Ort ein. Das festigt den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Deshalb ist es mir so wichtig mit dem Wettbewerb 'machen!', gerade im ländlichen Raum Projekte und Engagement sichtbarer zu machen und Engagierte zu bestärken. Ostdeutschland steckt voller Tatendrang und Ideenreichtum, darauf können wir stolz sein.“

Katarina Peranić, Vorständin der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt: „Im 35. Jahr nach der Friedlichen Revolution ist es wichtig, die Scheinwerfer auf die Errungenschaften der Menschen, Organisationen und Strukturen in den ostdeutschen Bundesländern zu richten und ihr vielfältiges Engagement für ein gutes, lebendiges Miteinander vor Ort zu würdigen. Mit dem Wettbewerb 'machen!' geben wir guten Ideen Rückenwind. Wir freuen uns auf viele Bewerbungen, die die Kraft und die Vielfalt des Engagements in Ostdeutschland zeigen.“

Alle Informationen zum Wettbewerb sowie die Gelegenheit zur Bewerbung finden Sie auf der Webseite des Wettbewerbs: [www.machen-wettbewerb.de](http://www.machen-wettbewerb.de).

### **HINTERGRUND**

#### **Engagement-Wettbewerb „machen!“**

Der Wettbewerb „machen!“ würdigt das vielfältige Engagement in ländlichen Regionen Ostdeutschlands und unterstützt gemeinschaftsstiftende Projekte für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die in Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern umgesetzt werden. Bewerben können sich unter anderem Vereine, Netzwerke, Bürgerstiftungen und Bürgergenossenschaften mit Sitz in den ostdeutschen Flächenländern. Der Wettbewerb des **Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland** wird 2024 zum fünften Mal umgesetzt. In den Vorjahren wurden bereits 467 Projekte gewürdigt. Seit 2023 wird „machen!“ in Kooperation mit der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt umgesetzt. Die **Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt** hat im Juli 2020 ihre Arbeit in Neustrelitz aufgenommen. Mit der Stiftung gibt es erstmals eine bundesweite Anlaufstelle zur Förderung ehrenamtlichen Engagements. Sie berät, qualifiziert, fördert und vernetzt Engagierte und Ehrenamtliche und unterstützt diese insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Räumen.

# # TEAM EHRENAMT

## WAS KÖNNEN WIR FÜR EUCH TUN?

**Wir stärken Ehrenamt.** Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt unterstützt Engagement und Ehrenamt dabei, Gestalterinnen und Gestalter in Zeiten des Wandels zu sein, durch Förderung, Vernetzung, Beratung und Bildung.

MEHR INFOS HIER



Deutsche Stiftung  
für Engagement  
und Ehrenamt

Der Beauftragte der Bundesregierung  
für Ostdeutschland

Deutsche Stiftung  
für Engagement  
und Ehrenamt

# machen!

## 2024

Der Ideenwettbewerb für  
bürgerschaftliches Engagement  
in den ostdeutschen  
Bundesländern

Bewerbt Euch  
jetzt vom  
**8. April bis zum  
15. Mai 2024**

Ausgezeichnet werden die  
besten 200 Projektideen in drei  
Kategorien mit Preisgeldern  
zwischen 2.500 und 10.000 Euro.



Weitere Informationen sowie die Bewerbungsunterlagen  
findet Ihr auf [www.machen-wettbewerb.de](http://www.machen-wettbewerb.de)

### Ende des Amtsblattes

#### IMPRESSUM AMTSBLATT:

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee,  
Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,  
Tel: 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee  
erscheint monatlich und liegt an nachfolgend benannten  
Auslagestellen zur Mitnahme bereit:

**OT Caputh:** Bürgerbüro Caputh /  
REWE Markt / Kultur- und Tourismusamt / Bäckerei Markus

**OT Ferch:** Rathaus Ferch

**OT Geltow:** Bürgerbüro Geltow / REWE Markt /  
Theresia Apotheke / Gartencenter Geltow

**GT Wildpark-West:** Bürgerclub Wildpark-West

Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde  
unter [www.schwielowsee.de](http://www.schwielowsee.de) veröffentlicht.  
Druckerei: Gieselmann Druck und Medienhaus GmbH & Co.KG,  
Arthur-Scheunert-Allee 2,  
14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke

